



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 19.03.2024 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:34 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	
Fischhaber, Peter	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Melichar, Peter	
Schuiener, Thomas	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

ab TOP 2 19:40 Uhr

Abwesend waren:

Gollwitzer, Helmut

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Bikeparks
4. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung: Anpassung Hebesatz Grundsteuer A und B
5. Ausbau der Jahnstraße, Teilbereich Nord von der Traubinger Straße bis zur Enzianstraße; Nachtrag
6. PEWU Feldafing; Sachstandsbericht
7. Niederlegung des Amtes als Gemeinderat; Gemeinderat Roger Himmelstoß
8. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 20.02.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 15 **für**
 0 **gegen den Beschluss**

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2024 (Feuerwehrhaus Feldafing; Umbau/ Ertüchtigung der Wohnung im 1. OG links zu Aufenthaltsräumen für die Feuerwehr plus drei Türen im EG) der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Bikeparks

Der Verwaltung liegt eine Anfrage zur Errichtung eines Bikeparks für Kinder und Jugendliche auf einem gemeindlichen Grundstück in Feldafing von der Elterninitiative in Kooperation mit dem TSV Feldafing vor. Parallel hierzu wurde von den Grundschülern in Feldafing eine Unterschriftensammlung durchgeführt.

Ein Bike- bzw. Dirtpark ist eine Geländestrecke mit dem Ziel, Hügel ohne Nutzung der Pedale zu befahren. Man nutzt die Fliehkräfte, welche bei Auf- und Abfahrt entstehen. Die Rampen werden aus Humuserde errichtet, Beton kommt hier nicht zum Einsatz.

Folgende gemeindlichen Grundstücke werden angefragt:

Option 1 **Lipp-Wiese** südlich der Wettersteinstraße

- ➔ Langfristige Nutzung möglich?
- ➔ Ausreichend Abstand zu Anwohnern?

Option 2 Ende **Fritz-Stöckl-Straße**

- ➔ Nutzungsdauer?

Option 3 **Walser-Wiese**

- ➔ Ausreichend Abstand zu Anwohnern?
- ➔ Hohe Bodenfeuchtigkeit?

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen erstmal das Grundstück am Ende der Fritz-Stöckl-Straße für die Dauer von 2 Jahren mit einer Verlängerungsoption (solange das Grundstück nicht vom Verband Wohnen bebaut wird) zur Verfügung zu stellen. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Tennisplatz ausgewiesen.

Die notwendigen Genehmigungen müssen vom Pächter eingeholt werden, der auch für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich ist. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung.

Aufschüttungen mit einer Höhe bis zu 2 m und einer Fläche bis zu 500 m² sind auch im Außenbereich verfahrensfrei möglich. Darüber hinaus ist ein Bauantrag erforderlich.

Bgm Sontheim und GR Himmelstoß berichten von Prüfungen hinsichtlich der Nutzung eines Grundstücks des TSV beim Sportplatz bzw. eines gemeindlichen Grundstücks beim Sportplatz. Der Bikepark könnte ggf. unter der Schirmherrschaft des TSV betrieben werden. Bgm Sontheim stellt klar, dass die Gemeinde das Projekt unterstützt, jedoch lediglich ggf. ein Grundstück zur Verfügung stellt und jegliche Haftung ausschließen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat bevorzugt und unterstützt einen Standort Bikepark am Standort /Nähe Sportplatz des TSV. Sofern dieser Standort nicht realisierbar ist, wird der Verpachtung des Grundstücks an der Fritz-Stöckl-Str. zugestimmt.

Die Verwaltung wird ggf. mit der Erstellung eines Pachtvertrags beauftragt.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Erlass einer neuen Hebesatzsatzung: Anpassung Hebesatz Grundsteuer A und B

Der Haushaltsplan 2024 wird voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 16.04.2024 mit einem Defizit von ca. -1,4 Mio. € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verabschiedet (auch für 2025 und 2026 ist kein ausgeglichener Haushalt geplant).

Zudem ist in 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. € angesetzt. Diese muss von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Um den Finanzbedarf der Gemeinde Feldafing für die zahlreich geplanten Sanierungen, Investitionen und auch die Tilgungsleistungen der kommenden Jahre zu decken sieht der endgültige Haushaltsplanentwurf 2024 eine Erhöhung der Grundsteuer A und B auf 375% vor.

Die Anhebung der Grundsteuer A um 55 %-Punkte ergibt Mehreinnahmen von ca. 690 €. Die Anhebung der Grundsteuer B um 35 %-Punkte ergibt Mehreinnahmen von ca. 93.000 €. Von einer Erhöhung der Grundsteuern sind derzeit 2.035 Objekte betroffen.

Steuererhöhungen sind ein Signal für die Rechtsaufsichtsbehörde, dass Potenziale zur Einnahmeverbesserung ausgeschöpft werden! Dies kann für die in 2024 und 2026 geplanten Kreditaufnahmen von Vorteil sein.

Der HFA hat in den Vorberatungen einstimmig eine Erhöhung der Hebesätze empfohlen.

Bgm Sontheim erläutert die Notwendigkeit der Hebesatzerhöhung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing in der folgenden Fassung:

Hebesatzsatzung der Gemeinde Feldafing vom ...

Hebesatzsatzung -Grund- und Gewerbesteuer- der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2027.

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Feldafing erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 375 v.H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 375 v.H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 290 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 17.02.2022 außer Kraft.

Feldafing, den ...

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister

Anwesend: 16
Für den Beschluss: 12
Gegen den Beschluss: 4

TOP 5 Ausbau der Jahnstraße, Teilbereich Nord von der Traubinger Straße bis zur Enzianstraße; Nachtrag

Der Gemeinderat hat am 20.09.2022 den Ausbau der Jahnstraße beschlossen. Das PEWU wurde beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und auszuführen. Die Kosten für den Straßenausbau belaufen sich auf insgesamt 320.121 €.

Kosten Ausbau Jahnstraße Stand 20.09.2022:

(Alle Kosten inkl. MWST und 15 %-PEWU-Aufschlag)

	Kosten
Planungskosten	24.251,00 €
Schadstoffuntersuchung	3.870,00 €
Baukosten Straßenbau nach Kostenschätzung vom 18.01.2022 (231.000,-€ Brutto), zzgl. 10% Preissteigerungsansatz zzgl. 15 %-PEWU gerundet	292.000,00 €
Kosten Straßenbau gesamt	320.121,00 €

Die Baumaßnahme wurde nun durch das Ingenieurbüro OSS ausgeschrieben. Der geplante Baubeginn ist am 08.04.2024. Die Bauzeit beträgt ca. 25 Wochen, da auch eine umfangreiche Erneuerung des Niederschlagswasserkanals und der Wasserleitung geplant ist. Die Kosten vom Abwasserverband und dem Wasser-gKU sind hier nicht aufgeführt.

Kosten Ausbau Jahnstraße nach der Ausschreibung:

(Alle Kosten inkl. MWST und 15 %-PEWU-Aufschlag)

	Kosten
Planungskosten	44.000,00 €
Schadstoffuntersuchung	3.870,00 €
Baukosten Straßenbau	310.000,00 €
Kosten Straßenbau gesamt	357.870,00 €

bereits an das PEWU gezahlt	23.115,87 €
Kosten im Jahr 2024	334.754,13 €

Somit kommt es zu einem Nachtrag von **37.749,00 €**.

Die Grundlage der Auftragsvergabe war die Kostenschätzung vom 18.01.2022, zzgl. 10% Preissteigerungsansatz. Die Planungskosten bezogen sich auf ein Angebot vom 14.01.2021 basierend auf Baukosten von 142.800,-€ brutto.

Eine Kostenberechnung vom Dezember 2023 belief sich bereits auf 303.000,- € brutto (zzgl. 15 % PEWU) und liegt preislich zwischen den Angeboten des Erst- und Zweitplatzierten. Bei der Ausschreibung wurden drei Angebote abgegeben.

Die Nachtragskosten sind auf allgemeine Baupreissteigerungen zurückzuführen.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Feldafing sind für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 330.000 € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag für den Ausbau der Jahnstraße in Höhe von 37.749,00 €.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 PEWU Feldafing; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Sontheim berichtet zum Sachstand der einzelnen, durch die Gemeinde beauftragten Projekte und Maßnahmen.

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass Roger Himmelstoß ab 20.03.2024 die Aufgaben als Vorstand des PEWU wahrnehmen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7 Niederlegung des Amtes als Gemeinderat; Gemeinderat Roger Himmelstoß

Mit Schreiben vom 12.03.2024 hat Herr Roger Himmelstoß das Amt als Gemeinderat aus persönlichen Gründen zum 31.03.2024 niedergelegt.

Das Niederlegen des Ehrenamtes ist gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLkrWG jederzeit ohne Begründung möglich. Durch das Niederlegen des Amtes rückt der Listennachfolger nach.

GR Roger Himmelstoß erläutert kurz, dass das Mandat als Gemeinderat mit den Vorstandstätigkeiten beim PEWU nicht vereinbar ist. Da er diesen Posten bereits ab 20.03.2024 übernimmt, legt er sein Mandat als Gemeinderat entgegen dem Schreiben vom 12.03.2024 nicht erst am 31.03.2024, sondern bereits mit Ablauf des heutigen Tages nieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Roger Himmelstoß das Amt als Gemeinderat niedergelegt hat.

Anwesend: 16

Für den Beschluss: 16

Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 Bekanntgaben / Sonstiges

Es lag kein Vorgang auf.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister